

ergänzte VEH-Sortierung		A	B
	- diese Sortierung ist gültig für die jeweilige Sichtseite	VEH A	100%
	-Rückseite sind Bearbeitungs- Holzmerkmale zulässig sofern	VEH Top	60% 40 %
	diese nicht die Verwendung beeinträchtigen	VEH AB	30 % 70 %
		VEH B	100 %
	A		B
Äste	fest verwachsene und gesunde Äste in beliebiger Anzahl, Größe max. 25% der Brettbreite bzw. Profilbrettbreite	fest verwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste in beliebiger Anzahl	
	Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste bis zu 1 Stück pro lfm über die Brettlänge beliebig verteilt. Größe bis zu 20 % der Brettbreite	Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste bis zu 1 St/lfm über die Brettlänge beliebig verteilt.	
	Bei Brettern aus Rift- und Halbriftware gelten die obigen Astgrößen + 20 mm	Breite > 100 mm: Astgröße max 10 % der Brettbreite + 40 mm Breite < 100 mm : Astgröße max. 60 % der Brettbreite	
Risse	nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtseite	nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtseite	
	Bei max. 20 % der Menge durchgehende Endrisse nicht länger als Brettbreite	durchgehende Endrisse nicht länger als 1,5 fach der Breite	
	Ringschäligkeit : nicht zulässig	Ringschäligkeit : nicht zulässig	
ausgeschl. Stellen	bei max. 15% der Ware Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 15 mm Durchmesser	Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 30 mm Durchmesser	
Kernröhre	bei max. 15% der Ware an der Sichtfläche bis max. 30 % der Brettlänge und max. 5 % Breite.	zulässig	
Insektenfraß	nicht zulässig	nicht zulässig	
Rinden einschüsse	nicht zulässig	zulässig - in zulässiger Astgröße oder entsprechend in mm ²	
Harzgallen	zulässig: Größe bis 3 mm x 40 mm oder entsprechend 120 mm ² Anzahl : bis zu 1 St. /lfm über die Brettlänge beliebig verteilt Harzgallen bis 1 mm x 20 mm bleiben unberücksichtigt	zulässig: Größe bis 5 mm x 60 mm oder entsprechend 300 mm ² Anzahl : bis zu 3 St. /lfm über die Brettlänge beliebig verteilt Harzgallen bis 3mm x 40 mm bleiben unberücksichtigt	
Verfärbung	Verfärbungen auf der Rückseite. Leichte Verfärbungen auf der Sichtseite bei max. 30 % der Ware Splint gilt nicht als Verfärbung	Leichte Verfärbung auf der Sichtseite (z.b. rote + blaue Flecken) Verfärbung auf der Rückseite. Wasserflecken Splint gilt nicht als Verfärbung	
Baumkante	auf der Rückseite zulässig, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben	auf der Rückseite zulässig, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben	
Splint	Sichtseite splintfrei - Rückseite max. 30 % der Ware bis zu 50 % der Brettbreite	Sichtseite 30 % der Sichtfläche bei max. 50 % der Menge zul. Rückseite muss der Kernanteil zumindest über die Brettlänge vorhanden sein.	
Verformung	zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist	zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist	
Druckholz	zulässig sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist	zulässig	
Ergänzung :	zulässig : Fehlstellen können mit spez. 2 K Füllmaterial aufgefüllt werden.	zulässig : Fehlstellen können mit spez. 2 K Füllmaterial aufgefüllt werden.	
	Farbunterschiede durch Farbkern sind zulässig	Farbunterschiede durch Farbkern sind zulässig	
	vereinzelt schwarze Punktäste bis zu 10 mm Durchmesser zul. und bleiben unberücksichtigt	vereinzelt schwarze Punktäste bis zu 15 mm Durchmesser sind zulässig und bleiben unberücksichtigt	
	Tanne natur : bei Brettbreiten unter 100 mm dürfen die festen Äste eine Mindestgröße von 40 mm aufweisen.	Tanne natur : bei Brettbreiten unter 100 mm dürfen die festen Äste eine Mindestgröße von 50 mm aufweisen.	